

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 25.09.2012

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 14:45 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Herr Rudolf Gerbaulet

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Joachim Vowinckel

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marieluise Bongards

Herr Martin Bopp

Herr Friedrich-Wilhelm

Große-Wöhrmann

Herr Hermann Strothlüke

Stellvertretende nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Herr Michael Pfenningschmidt

Frau Regine Schürer

Verwaltung

Frau Anja Ritschel - Umweltdezernentin

Herr Martin Wörmann - Umweltamt

Herr Klaus Frank – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Frau Christiane Kruse – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Landschaftsbeirates am 12. Juni 2012

Herr Große-Wöhrmann merkt zu TOP 8, Absatz 5 sechstletzte Zeile an, dass das Wort „Altholznutzung“ in dem Satz „Herr Linnemann zählt div. Bielefelder Flächen auf, die aus der Altholznutzung herausgenommen worden seien“ nicht verständlich sei. Gemeint sei wahrscheinlich nur „Nutzung“. Frau Kögel entgegnet, die Formulierung noch einmal mit dem Vortragenden Herrn Linnemann rück zu koppeln.

Nachtrag der Protokollführung: Herr Linnemann schlägt vor, den Satz wie folgt zu fassen: „Herr Linnemann zählt div. Bielefelder Flächen auf, die als Naturwaldflächen und Altholzinseln aus der Nutzung herausgenommen worden seien“.

Herr Große-Wöhrmann fragt weiter, ob der Eigentümer für diese Bäume nicht mehr verkehrssicherungspflichtig sei, wenn diese Waldflächen/ Bäume aus der Nutzung herausgenommen werden.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2012 wird unter Vorbehalt der Klärung des von Herrn Große-Wöhrmann angesprochenen Punktes zu TOP 8 genehmigt.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld - Senne zur Festsetzung eines Naturschutzgebietes im Bereich der ehemaligen Rieselfelder Windel und Erweiterung des Naturschutzgebietes Kampeters Kolk

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4454/2009-2014

Herr Frank stellt die 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Senne mit der Erweiterung des NSG „Kampeters Kolk“ und der Ausweisung des NSG „Rieselfelder Windel“ vor. Hierbei seien Ersatzflächen im Zusammenhang mit der A33 einbezogen. Das NSG „Kampeters Kolk“ werde vergrößert, um die ökologischen Funktionen zu verbessern. Aufgrund unmittelbarer Nähe zu den Rieselfeldern sei „Kampeters Kolk“ auch Nahrungshabitat für Tierarten wie Wildgans und Weißstorch. Das NSG „Rieselfelder Windel“ sei wertvolles Nahrungs-, Brut- und Überwinterungsgebiet bzw. ein wichtiger Rast- und Schlafplatz für verschiedene Vogelarten. Die allgemeinen Verbote in beiden NSGs seien identisch mit denen der bereits vorhandenen NSGs. Aufgrund der Bedeutung der NSGs seien ferner gebietsspezifische Verbote vorgesehen: Die fischereiliche Nutzung von Kampeters Kolk sei weiterhin

untersagt. Im NSG „Rieselfelder Windel“ seien nur Maßnahmen zur Fischbestandslenkung im Rahmen eines Bewirtschaftungsplanes zulässig, Gesellschaftsjagden keine. Im NSG „Kampeters Kolk“ dagegen sei jährlich eine Gesellschaftsjagd zwischen dem 1.11. und 31.1. erlaubt. Wasserfederwild dürfe nicht gejagt werden und in der Brut- und Zugzeit aller Vögel zwischen dem 1.2. und 31.10. dürfe keine Jagd stattfinden. Schalenwild dürfe gejagt werden. Die Einschränkung der Jagd in Naturschutzgebieten in dieser Form sei zwar neu in Bielefeld, aber aufgrund der spezifischen Bedeutung der beiden geplanten Schutzgebiete notwendig. Diese Regelungen seien im Einvernehmen mit oberer und unterer Jagdbehörde, den Jagdausübungsberechtigten, dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Senne, der Stiftung und der Biologischen Stationen konstruktiv abgestimmt. Herr Frank nennt die Unberührtheitsklauseln. Abschließend zählt er die Pflege- und Entwicklungsfestsetzungen auf, z.B. die Herstellung der extensiven Grünlandpflege.

Ein Beiratsmitglied äußert sich erfreut über die Abstimmung der jagdlichen Regelungen unter allen Beteiligten. Es erkundigt sich nach einer möglichen Ausweitung der jagdlichen Einschränkungen auf andere NSGs und ob im NSG „Kampeters Kolk“ künftig keine Stockenten mehr gejagt werden könnten. Herr Frank antwortet, dass derzeit keine Absicht bestehe, die jagdliche Nutzung in anderen NSGs einzuschränken. Die Umwandlung kleinerer Ackerflächen in Extensivgrünland erfolge nur im Einvernehmen mit den Eigentümern.

Ein anderes Mitglied kritisiert, dass den Eigentümern bei einer Einschränkung der Jagd dann Pachteinahmen fehlen.

Ein weiteres Mitglied spricht sich gegen Gesellschaftsjagden aus. Grundbesitz bedeute auch eine Verpflichtung der Allgemeinheit gegenüber. Nur fiskalisches Rechnen sei zu einseitig.

Die Vorsitzende bedankt sich beim Gremium für die intensive Diskussion.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt der 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne zur Festsetzung eines Naturschutzgebietes im Bereich der ehemaligen Rieselfelder Windel und Erweiterung des Naturschutzgebietes Kampeters Kolk zu.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.1

Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. III/O 15 "Gewerbegebiet Niedermeyers Hof" und 228. Änderung des Flächennutzungsplanes frühzeitige Beteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4712/2009-2014

Herr Frank beschreibt die 20 ha große neue Gewerbefläche mit dem angrenzenden hochwertigen Oldentruper Bachtal und dem vorhandenen Wirtschaftsweg. Er verweist auf einen Fehler in der Vorlage: die vorgesehene Gewerbefläche liege zwar im Landschaftsplangebiet, sei jedoch kein Landschaftsschutzgebiet. Jetzt erfolge die frühzeitige Behördenbeteiligung auf grober Planungsebene. Die Artenschutzrechtliche Prüfung und die stadtklimatische Untersuchung stehen noch aus. Herr Frank erläutert die Lage der A+E-Maßnahmen: eine Aufforstung im Anschluss an die vorhandenen Aufforstungen, extensive Wiesennutzung auf der jetzigen Stilllegungsfläche, Strauchrandabpflanzungen an zwei Stellen und eine Obstwiese oder ein Feldgehölz. Ein Regenrückhaltebecken sei vorgesehen, aber noch nicht konkret geplant. Für den entfallenden Fußweg werde Ersatz kommen.

Ein Mitglied weist daraufhin, dass der naturwissenschaftliche Verein sich mit den Amphibien und den Molchwanderungen beschäftige. Ein anderes Mitglied erinnert an alte Forderungen des Landschaftsbeirates, wenn schon eine gewerbliche Bebauung erfolge, dann mit größtmöglicher Dichte und mehrgeschossiger, platzsparender Bauweise. Ein weiteres Mitglied lehnt die Bebauung ab. Ferner wird kritisiert, dass immer mehr Ackerflächen für Bauungen ausgewählt werden, ohne die Produktivität dieser Böden zu betrachten. Dasselbe Mitglied fordert, dass die Abpflanzungen/Eingrünungen im Norden innerhalb des Bebauungsplangebietes liegen sollten, damit sie auch tatsächlich erhalten werden. Herr Frank entgegnet, dass die Fläche im Norden im FNP als landwirtschaftliche Fläche erhalten bleibt und dass der im B-Plan festgesetzte Grünstreifen außerhalb des eingezäunten Gewerbegebietes liege.

Ein Mitglied teilt mit, dass nach heutiger Auskunft im Kartenonlinedienst der Stadt Bielefeld die Bodenqualität mit 74/75 einen Spitzenwert für Bielefeld habe. Die Vorsitzende weist daraufhin, dass gemäß Vorlage mit der 228. Änderung des FNP 40 ha gewerbliche Bauflächen in Heepen im Bereich „Töpker Teich“ planerisch zurückgenommen werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Ausnutzungsgrad der gewerblichen Flächen. Frau Ritschel unterstreicht, wenn schon eine Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen werde, dann sollte sie maximal genutzt werden.

Nach weiteren Wortmeldungen fasst der Beirat folgenden

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat hat zum Landschaftsverbrauch grundsätzlich Bedenken, besonders wegen des hohen Wertes der Böden. Erst nach den geplanten Prüfungen wird der Landschaftsbeirat eine endgültige Stellungnahme abgeben können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Oberes Luttertal, Bericht der Arbeitsgruppe

Herr Dr. Bode trägt die Stellungnahme der Arbeitsgruppe vor (Tischvorlage):

„Die Arbeitsgruppe bestehend aus den Herren Dr. Bode, Kuhlmann und Quakernack hat sich am 17. August 2012 die geplanten Maßnahmen durch das Umweltamt Herren Becker und Erdbrügger vor Ort erläutern lassen.

Für die Arbeitsgruppe war es wichtig, dass das Obere Luttertal mit seinen Teichen sowohl als naturnaher Lebensraum als auch als Naherholungsgebiet erhalten wird. Dafür ist eine Entschlammung der Teiche wichtig.

Die Ablagerung des Schlammes im östlichen Arm des Teiches 4 ist unter landschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar, bedingt nur kurze Transportwege und ist eine kostengünstige Lösung. Die notwendigen Baumfällungen gehen über eine übliche forstwirtschaftliche Nutzung des Bestandes kaum hinaus.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Beirat den geplanten Maßnahmen zuzustimmen.“ (Ende der Tischvorlage)

Herr Dr. Bode lobt generell die Maßnahmen, da die Qualität der Stillgewässer verbessert werde. Er führt ergänzend zur Stellungnahme der Arbeitsgruppe an: 1. Die Unmöglichkeit der Beseitigung der Mischwassereinleitung und 2. eine theoretische weitere Optimierung, wenn der Schlamm komplett aus dem Bereich würde entfernt werden können.

Ein Mitglied fragt nach, ob die Mischwassereinleitung zulässig sei. Herr Becker bejaht dies, da dort Mischwassergebiet sei und in den letzten Jahren eine Verbesserung stattgefunden habe. Das Mischwasser werde direkt in den Teich eingeleitet und der Mischwasserüberlauf springe weniger häufig an.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat folgt der Empfehlung seiner Arbeitsgruppe und stimmt den geplanten Maßnahmen zu.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 4

Radweg an der Friedrichsdorfer Straße, Vorabbeteiligung, Vortrag durch das Amt für Verkehr (Anlage zur Einladung)

Herr Becker führt aus, dass der geplante Radweg an der Friedrichsdorfer Straße sich in einem sehr frühen Stadium der Planung befinde, mit Auswirkungen auf die Prioritätenliste des Landes. Er verteilt als Tischvorlage in Stichworten formulierte Betroffenheiten aus landschaftsrechtlicher Sicht. Alternativen und Variantenvergleiche fehlen

in den Informationen des Landes.

Tischvorlage zum geplanten Geh-Radweg Friedrichsdorfer Straße, L934 zur Sitzung des Landschaftsbeirates am 25.09.2012

360.42, 2262, Kruse, untere Landschaftsbehörde, 20.09.2012

Betroffenheiten aus landschaftsrechtlicher Sicht in Stichworten:

- *Landschaftsschutzgebiet 2.2.-3 Feuchtsenne, LB 2.4-31*
- *ca. 280 lfd. m Waldrandflächen westlich der Friedrichsdorfer Straße ab Niederheide bis Lippstädter Straße, durch Verlegung der Friedrichsdorfer Straße nach Westen, Fläche für Radweg bei Aufstellung des B-planes I/ S 52 für Supermarkt nicht ausreichend berücksichtigt?*
- *ca. 380 lfd. m Waldrandflächen mit mind. 6m Breite entlang der östlichen Seite der Friedrichsdorfer Straße ab Lippstädter Straße Richtung Süden, südexponiert*
- *ca. 550 lfd. m Grünland- und Ackerflächen sowie Hausgartenbereiche und Einzelbäume*
- *Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzgutachten liegen noch nicht vor*
- *Beteiligung Landesbetrieb Wald und Holz noch nicht erfolgt*
- *Prüfung von Alternativen seit 2005 eingefordert*
- *Gebot der Eingriffsvermeidung ist beachtlich, denkbare Varianten wären:*
 - *alternative Radweg- und Fußgängerverbindung nach Friedrichsdorf über die im Süden abgebundene Lippstädter Straße ist vorhanden, siehe Fahrrad-Stadtplan, ADFC, Stand 2000 sowie Örtlichkeit, ggf. Verbesserungen am Wegebelag*
 - *nur Teilausbau entlang der Friedrichsdorfer Straße ohne Inanspruchnahme der Waldflächen, auf der Ostseite vor dem Wohngebiet Windflöte mit Schmalspurvariante, analog Buschkampstraße, mit ca. 1,5 m (Ende der Tischvorlage).*

Der Fahrradbeauftragte Herr Spree als Vertreter des Amtes für Verkehr stellt das Vorhaben vor. Die BV Senne habe 2006 beschlossen, der Radweg solle auf der Ostseite der Friedrichsdorfer Straße geführt werden. Auf der Landesliste stehe das Projekt auf Position Nr. 8. Eine Realisierung sei Ende 2013/Anfang 2014 möglich. Verschiedene Varianten seien diskutiert, jedoch verworfen worden: die 1. Alternative über den Nelkenweg wegen der 490 m längeren Strecke und die 2. Alternative ausschließlich über städtische Straße, u.a. über die Lippstädter Straße, wegen der städtischen Finanzlage. Das Land baue und finanziere einen Radweg nur an Landesstraßen.

Anschließend erläutert Herr Spree die konkretere Trassenführung:

- im südlichen Teil rechts vom Graben,
- im mittleren Teilstück im sensiblen Waldbereich werde der Radweg auf dem vorhandenen Entwässerungsgraben geführt und
- im nördlichen Teil im Bereich der 6-7 Häuser sei von der ursprünglichen Planung abgewichen worden. Die Straße werde nun nicht mehr nach Westen in den Wald geschoben. Der Radweg werde als ganz schmaler Weg auf der Ostseite entlang geführt.

Die Stichworte der Tischvorlage werden besprochen. Frau Kruse merkt an, dass die Friedrichsdorfer Straße im nördlichen Teilabschnitt in der vorliegenden Planung auch weiterhin in westliche Richtung verschoben werden soll und damit Eingriffe in den Waldrand erforderlich würden.

Die Frage aus dem Beirat, wie viele Bäume durch die Trassenführung entfernt werden müssen, konnte Herr Spree nicht einschätzen. Herr Spree berichtet, dass das Land jetzt nach einer einheitlichen Stimme der Stadt Bielefeld gefragt habe. Er bat den Beirat um sein Votum, ob der Radweg an der Ostseite denkbar sei. In 2 Wochen solle eine Antwort der Stadt Bielefeld an das Land abgegeben werden.

Ein Mitglied führt an, dass der Wald im Westen seinen Waldsaum habe und daher die westliche stabile Baumreihe auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wichtig sei. Ein anderes Mitglied hält einen Eingriff nach Osten so wie dargestellt für einen minimalen Eingriff.

Frau Kruse erläutert noch einmal die denkbare Variante über Nelkenweg/Lippstädter Straße. Im Bereich des Reiherweges sei eine Querungshilfe geplant, welche nach jetziger Planung die dortige geschützte Baumreihe tangiert. Die Vorsitzende schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Herr Becker ergänzt, dass bessere Unterlagen in der Kürze der Zeit nicht bereitgestellt werden konnten.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt generell einem Radweg an der Friedrichsdorfer Straße zu, wenn die Eingriffe in die Natur nicht zu erheblich sind. Er ermächtigt eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Herrn Pfenningschmidt und Herrn Quakernack, in Abstimmung mit der Vorsitzenden ein abschließendes Votum abzugeben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Verschiedenes

5.1. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Bielefeld, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Indischen Springkrauts zu verhindern, falls notwendig?

Herr Wörmann verteilt zur Information auch für den Landschaftsbeirat eine Tischvorlage, in der diese Anfrage aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beantwortet wird. Die nichtanwesenden Mitglieder des Landschaftsbeirates erhalten diese Tischvorlage mit der nächsten Einladung.

5.2. Bielefelder Apfeltag am 3. Oktober 2012 auf dem

Landschaftspflegehof Ramsbrock

Ergänzend zu den bereits verteilten Broschüren wirbt Frau Ritschel noch einmal für diesen Aktionstag. Auch der Apfeltag in Sieker habe sich großer Beliebtheit erfreut.

5.3. Verkehrssicherungspflicht bei aus der Nutzung herausgenommenen Waldflächen

Herr Große-Wöhrmann fragt unter TOP 1 nach, ob Waldeigentümer, die ihren Wald aus ökologischen Gründen aus der Nutzung herausnehmen, von der Verkehrssicherungspflicht (VSP) befreit seien. Frau Ritschel antwortet unter TOP 5.3., dass dieses Thema der VSP sehr aktuell sei. Grundsätzlich bleibe die VSP entlang von Straßen und Wegen, auch wenn die angrenzenden Waldflächen aus der Nutzung genommen würden. Strittig werde derzeit diskutiert, ob dies für den gesamten Wald gelte. Schließlich regle das Landesforstgesetz, dass das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr geschehe. Sie hoffe, dass die Rechtsprechung sich zugunsten der Waldeigentümer darstellen werde. Frau Kögel ergänzt, dass Anfang Oktober aufgrund eines Einzelfalles zu diesem Konflikt nach öffentlichem Recht und der zivilrechtlichen Haftung nach BGB eine aufklärende wegweisende Einschätzung des Bundesgerichtshofes erwartet werde.

5.4. Grünes Band

Herr Dr. Beisenherz fragt nach, inwieweit die der Presse zu entnehmende Erweiterungsabsicht der Firma Benteler mit der Umsetzung des Grünen Bandes kollidiere.

Frau Ritschel antwortet, dass die Stadt sich diesbzgl. an die Firma gewandt habe, eine abschließende klärende Stellungnahme dazu aber noch nicht vorliege. Insofern sei momentan auch noch nicht einschätzbar, ob und wenn ja in welchem Umfang die Planungen kollidieren.

5.5. Vom Beirat gebildete, aber bisher noch nicht aktive Arbeitsgruppen

Herr Schulze erkundigt sich danach, wann die ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ des Beirates aktiv werde. Er selber und Herr Quakernack erinnern sich, Mitglieder darin zu sein. Frau Kögel antwortet, dass sie diese AG in den Protokolltexten nicht wiedergefunden habe und sagt zu, erneut danach zu recherchieren.

Frau Quirini-Jürgens fragt nach der Beteiligung der Arbeitsgruppe „Grünflächenkonzept –Grundsätze Pflegestandards“ vom 28.2.2012. Frau Ritschel antwortet, dass diese Arbeitsgruppe eingeschaltet werde, sobald der Umweltbetrieb in einem nächsten Schritt die Pflegestandards konkretisiert habe.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass die Arbeitsgruppe „Forstliche Bewirtschaftungsregeln in Wäldern“ vom 12.06.2012 erst jetzt aktiv werden könne, nachdem die Naturschutzverbände ihr Konzept zum Schutz des Bielefelder Waldes für biologische Vielfalt im Wald aktuell vorgelegt haben.

Kenntnisnahme

-.-.-

_____gez_____

Barbara Bayreuther-Finke

_____gez_____

Regina Kögel